



Sozialdemokratische Partei
Kanton Uri



Interpellation betr. land- und forstwirtschaftliche Erschliessungsstrassen

In den vergangenen Jahren hat der Landrat immer wieder Beiträge an land- und forstwirtschaftliche Erschliessungsstrassen bewilligt. Die Strassen haben zum **Ziel**, das Überleben der Landwirtschaftsbetriebe zu sichern, die Arbeit der Landwirtinnen und Landwirte und ihrer Familien zu erleichtern und die Höfe und Alpen besser an das Unterland anzubinden. Die Beiträge richten sich nach der eidg. Gesetzgebung und der kantonalen Landwirtschaftsverordnung sowie dem Strukturleitbild des Regierungsrates. Einige dieser Strassen dienen gleichzeitig der Bewirtschaftung und Pflege der Wälder.

Jede neue Strasse hat auch **Nebenwirkungen**. Sie ist ein Eingriff in die Landschaft, beansprucht wertvolles Land und führt dazu, dass die Motorfahrzeuge in immer höher gelegene und weiter abgelegene Gebiete des Kantons vordringen. Die Gebiete werden mit Lärm und Abgasen belastet. Wanderwege werden zu unattraktiven Strassen mit Hartbelag, auf denen man durch Motorfahrzeuge belästigt wird. Daraus ergeben sich Konflikte mit dem Tourismus und dem Umweltschutz.

Bestehende **Seilbahnen**, die auch den sanften Wander-Tourismus unterstützen und meist ebenfalls mit Hilfe des Staates errichtet worden sind, werden durch die Strassen konkurrenziert, verlieren oft ihre wirtschaftliche Basis und werden stillgelegt. Aktuelle Beispiele dürften den Unteraxen und der Giebel sein. Der kantonale Richtplan vom 4.4.2012 fordert in Abstimmungsanweisung 8.1-4 eine „Überprüfung und Konkretisierung Seilbahnstrategie“. Im Grundlagenverzeichnis S. 11/7 wird eine „Investitionshilfe-Förderpolitik für Bergbahnen in der Zentralschweiz (Seilbahnstrategie). Autor, Datum“ erwähnt, was vermuten lässt, dass die zu überprüfende Seilbahnstrategie noch gar nicht existiert.

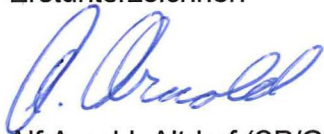
Bei jeder neuen Strasse muss die Berechtigung für die **Benutzung** geregelt werden, damit nicht unberechtigte Personen die Strasse befahren. Es gibt jedoch keine einheitliche Regelung, die für alle land- und forstwirtschaftlichen Strassen Gültigkeit hätte. Die Kontrolle wird sehr unterschiedlich gehandhabt.

Gestützt auf Artikel 127 ff. der GO bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo und wie viele Kilometer land- und forstwirtschaftliche Erschliessungsstrassen wurden in den **letzten 30 Jahren** in unserem Kanton gebaut? Wie viele Beiträge hat der Kanton bezahlt?
2. Konnte das angestrebte land- und forstwirtschaftliche **Ziel** in jedem Fall erreicht? Welche Luftseilbahnen wurden aufgrund des Strassenbaus stillgelegt?
3. Welche zusätzlichen Erschliessungsstrassen sollen in den **nächsten zwanzig Jahren** noch gebaut werden? Bei welchen Projekten sind bestehende Luftseilbahnen betroffen? Welche dieser Bahnen sollen trotz Strasse erhalten werden, welche nicht?
4. Welche **Kriterien** wendet der Regierungsrat beim Entscheid über die Förderungswürdigkeit von Erschliessungsstrassen-Projekten an? Werden auch touristische Überlegungen und Umweltkriterien berücksichtigt?
5. Ist der Regierungsrat bereit, (ähnlich wie beim SNEE) eine **Gesamtplanung** über den ganzen Kanton zu machen, die auch Natur- und Heimatschutzgesetzgebung, Fuss- und Wanderweggesetz und andere relevante Gesetzgebungen berücksichtigt und festlegt, wo noch land- und /oder forstwirtschaftliche Strassen gebaut und welche Gebiete verschont werden sollen und welche bestehenden Luftseilbahnen erhalten werden sollen?
6. Ist der Regierungsrat bereit, ein **allgemein gültiges Reglement** für die Benützung von land- und forstwirtschaftlichen Erschliessungsstrassen zu erlassen?

Altdorf, 24. Sept. 2014

Erstunterzeichner:



Alf Arnold, Altdorf (SP/Grüne)

Zweitunterzeichnerin:



Herbert Enz, Schattdorf